Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Vormittag). Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mark 20 Pf. prænumerando.

Anzeiger
für
Zwönitz und Umgegend.

Inserate werden bis spätestens Mittags des vorhergehenden Tages des Erscheinens erbeten und die Corpusspaltenzeile mit 10 Pf., unter „Eingesandt" mit 20 Pf. berechnet.

Organ
für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

№ 6. **Donnerstag, den 13. Januar 1881.** **6. Jahrg.**

Stadtgemeinderathssitzung Freitag den 14. Jan. Nachm. 6 Uhr.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle betreffend.

Die deutsche Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 bestimmt unter § 20 und 23 Folgendes:

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Militärpflichtigen entgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Ist sein Aufenthalt ein vorübergehender, so hat er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes, an welchem sein oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet, zu melden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs-Bezirke verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte meldepflichtig sind, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1881

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutirungs-Stammrolle in der Rathsexpedition sich persönlich zu melden. Dabei ist von Denen, die sich zum ersten Male anmelden, der Geburtsschein, von allen Anderen aber der nach der Musterung empfangene Losungs- und Gestellungsschein vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht an Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Aufforderung, die unter Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche vom hiesigen Orte zeitig abwesend sind, unter Beobachtung der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig anzumelden.

Zwönitz, am 10. Januar 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Mit Anfang dieses Jahres besteht der hiesige Kirchenvorstand aus folgenden Mitgliedern:

1. aus dem Vorsitzenden Herrn Pfarrer Neidhardt,
2. = = Protokollanten = Diac. Böthig,
3. = = stellvertr. Vors. Herrn Mühlenbesitzer David Schüller,
4. = = = Protok. = Organisten Dörfel,
5. = = = Steuer-Einn. Strinitz,
6. = = = Kunstdrechsler Nitzsche,
7. aus dem Herrn Fabrikbes. Schwotzer,
8. = = = Schuhmachermeister G. Otto,
9. = = = Gutsbesitzer W. Hennig } in Kühnhaide,
10. = = = Webermstr. Fr. W. Neukirchner } in Kühnhaide,
11. = = = Gutsbes. und Gem.-Aeltesten Bretschneider in Dittersdorf,
12. = = = Gutsbes. Traug. Tröger in Lenkersdorf.

Zwönitz, den 3. Januar 1881.

Der Kirchenvorstand allda.
Neidhardt, Pf.

Bekanntmachung.

Auf den **8. März d. J.** soll ein Capital des hiesigen Pfarrlehns im Betrage von

1290 Mrk. — = à 4½ Proc.

gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden und haben sich Bewerber um dieses Capital bis ult. Januar auf dem Pfarramte zu melden.

Zwönitz, den 3. Januar 1881.

Der Kirchenvorstand allda.
Neidhardt, Pf.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Der Reichskanzler ist in Berlin eingetroffen. Das parlamentarische Leben wird dadurch neuen Impuls erhalten, denn es steht außer Zweifel, daß Fürst Bismarck sich an den Verhandluugen des preußischen Landtages nunmehr persönlich betheiligen wird. Er dürfte dies in erster Linie als preußischer Handelsminister thun, da der 1. Januar ein russisches Angebinde gebracht hat, welches dem deutschen Handel nach Rußland eine neue schwere Wunde schlägt. Berücksichtigt man, daß die deutsche Geschäftswelt an der russischen Grenze von jeher einer wahren Höllenpein ausgesetzt war, daß das zum höchsten Raffinement entwickelte Trinkgeldersystem der russischen Grenzbeamten die ausländischen Geschäftsleute fast zur Verzweiflung bringt, so kann man es wohl begreiflich finden, daß die neueste Verfügung der russischen Regierung, welche in ihrem zweiten Theile den Zollkosaken eine neue Handhabe zur Gelderpressung bietet, überall als ein schwerer Schlag empfunden und vielseitig als ein Akt der Feindseligkeit gegen Deutschland aufgefaßt wird. Es heißt nun, Fürst Bismarck sei entschlossen, in seiner Eigenschaft als preußischer Handelsminister über die Neujahrsbescheerung des Czarenreiches vor dem preußischen Landtage sich auszusprechen. Im Grunde ist schwer abzusehen, was er zu sagen haben wird, falls er sich nicht lediglich